



## Checkliste für Umstellerbetriebe

**Unser Ziel: Ihre Ware schnell und best möglichst zu vermarkten!**

Danke, dass Sie sich für die Marktgemeinschaft entschieden haben. Wir wollen Ihre Ware schnell und best möglichst kaufen und weiterverkaufen. Dazu brauchen wir jedoch Ihre Hilfe. Bei der Bio-Vermarktung sind ganz besonders die richtigen Dokumente wichtig. Die folgende Checkliste hilft Ihnen und uns dabei. Vor dem Tag der Vermarktung müssen die hier genannten Dokumente zwingend bei uns vorliegen!

### Für Umstellungs-Betriebe mit Verbands-Mitgliedschaft

- Geschäftsdatenblatt ausgefüllt zusenden**  
Senden Sie uns Ihre Geschäftsdaten, um den Einkauf durchzuführen. Bitte fordern Sie das Geschäftsdatenblatt bei der Buchhaltung oder einem Einkäufer der Marktgemeinschaft an. Die Daten werden in unserem EDV System verarbeitet und gespeichert.
- Kontrolltermin frühzeitig vereinbaren**  
Die Kontrollstellen benötigen Vorlaufzeit für die Terminvereinbarung und die Durchführung der Kontrollen. Die Öko- und die Verbands-Kontrolle findet gemeinsam statt. Nach dem Kontrolltermin benötigen die Kontrollstellen noch gut acht Wochen, bis sie die Öko-Bescheinigungen (Zertifikate) ausstellen. Das Verbands-Zertifikat benötigt nochmals deutlich länger in der Verarbeitung als die EU-ÖKO-Bescheinigung!
- Öko-Bescheinigung**  
Eine Öko-Bescheinigung (Zertifikat) muss spätestens am Tag der Vermarktung bei uns vorliegen. Ohne die Bescheinigung können wir Ihre Ware nicht vermarkten. Falls Sie noch kein Zertifikat haben, kümmern Sie sich bitte rechtzeitig darum. Auf dem Öko-Zertifikat müssen der Zertifizierungsstatus und das Produkt stehen, z. B. „Umstellungs-Erzeugnis Körnermais“ oder „ökologisches Erzeugnis Senf“
- Verbands-Zertifikat**  
Wenn Sie einem Verband wie z. B. Naturland beigetreten sind, erhalten Sie zusätzlich ein Verbands-Zertifikat. Es muss uns ebenfalls spätestens am Vermarktungstag vorliegen. Bedenken Sie bitte, dass Ihre Kontrollunterlagen von Ihrer Kontrollstelle an den Verband weitergeleitet werden müssen und die Zertifizierung Zeit in Anspruch nimmt. Ohne Verbands-Zertifikat können wir Ihre Ware nicht als Verbandsware vermarkten.

### Für bereits anerkannte EU-Öko-Betriebe

- Zusätzliche bzw. nachträgliche Verbands-Kontrolle und -zertifikat**  
Sie sind bereits anerkannter EU-Öko-Betrieb und benötigen eine zusätzliche Verbandskontrolle? Dann bedenken Sie bitte auch hier die Vorlaufzeit bis zur Kontrolle und zur Ausstellung des Verbandszertifikates.  
Dies dauert deutlich länger als die Ausstellung der Öko-Bescheinigung.



## Information für Landwirte

### Lager auf Bio-Tauglichkeit prüfen

Nutzen Sie die Zeit vor der ersten Umstellungsernte. Testen Sie Ihr Lager aber auch die Ernte- und Transportgeräte auf Kontaminationen mit Pestiziden und reinigen Sie diese besonders gründlich. Verunreinigungen mit konventionellen Lagerschutzmitteln sind ein großes Risiko. Rückstände lassen sich über sehr lange Zeiträume, sogar Jahrzehnte, vor allem im Staub aber auch in Holz und

- Reinigen Sie das Lager und sämtliche Förder- und Transporteinrichtungen gründlich vor der ersten Ernte in der Umstellungszeit.
- Wenn Sie als konventioneller Landwirt chemisch-synthetische Lagerschutzmittel z. B. gegen Käferbefall eingesetzt haben, sollte die Reinigung besonders gründlich erfolgen, z. B. mit Hilfe von Hochdruckreinigern oder Industriestaubsaugern.
- Metall ist einfacher zu reinigen als Betonböden oder Holzelemente.
- Holzteile wie Zwischenwände sollten Sie austauschen, da vor allem aus Holz Rückstände sehr schwer zu entfernen sind.
- Ziehen Sie, wenn Lagerschutzmittel in der Vergangenheit angewendet worden sind, vor der Einlagerung eine Lagerstaubprobe. Lassen Sie diese in einem akkreditierten Labor auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersuchen (Multimethode nach ASU L 00.00-115; mit GC-/LC-Methode). Anhand der Ergebnisse können Sie einschätzen, wie die Sanierungsmaßnahmen bzw. Reinigungsmaßnahmen erfolgen müssen oder ob überhaupt eingelagert werden kann.
- Wenn Sie sich unsicher sind, ob Ihre Reinigungsmaßnahmen erfolgreich waren, besteht die Möglichkeit, Holz- oder Bodenabrieb-Proben erneut nach der Multimethode zu untersuchen.

Beton nachweisen. Wenn Ihre Umstellungsware mit nicht zugelassenen Lagerschutzmitteln kontaminiert wird, können Sie sie schlimmstenfalls nur konventionell vermarkten. Das führt oft zu hohen finanziellen Einbußen, denn wir können keine belastete Ware abholen. Eine Produkthaftpflichtversicherung ist daher sinnvoll.

- Besprechen Sie Ihr geplantes Vorgehen am besten auch mit Ihrem zuständigen Official- oder Verbands-Fachberater, der kann Ihnen hier nützliche Hinweise geben. Die Qualitätssicherung der Marktgemeinschaft kann Sie bei Bedarf bei der Interpretation des Analysenergebnisses unterstützen
- Bitte beachten Sie auch unsere Lagerschutz- und Probenahme-Hinweise in den Merkblättern auf unserer Webseite.
- Bitte unbedingt beachten: Sie sind als Landwirt für die Unbedenklichkeit Ihres Lagers selbst verantwortlich. Wenn sich aufgrund der Reinigungsmaßnahmen und den Analysen herausstellt, dass Ihr Lager weiterhin mit Rückständen belastet ist, darf dort keine ökologische Ware eingelagert werden. Sie müssen Ihre Ware an anderer Stelle lagern.
- Reinigen Sie alle in der Ernte eingesetzten Fahrzeuge, mit denen Sie Erntegüter transportieren. Beachten Sie dazu auch unser Merkblatt „Öko-Druschfrüchte richtig lagern und transportieren“ auf unserer Webseite.
- Wenn Sie keinen eigenen Mähdrescher nutzen, achten Sie darauf, dass er ordentlich gereinigt wurden und ein Reinigungsprotokoll vorliegt oder eine Spülcharge gemacht wurde.
- Eine Positiv-Liste der bei Naturland zugelassenen Lagerschutzmittel erhalten Sie beim Verband und den Fachberatern. Achtung: Teilweise unterscheiden sich die bei Verbänden zugelassenen Mittel von den nach der EU-Öko-Verordnung anerkannten Mitteln.